

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 25.11.2010.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 30.11.2010</p>
--	------------------------------------

Top

5. Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung beim 156/2010 Bestattungswesen sowie Änderungen der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. die Gebührenkalkulation zu beschließen,
2. den Bereich „Bestattungswesen“ auf folgende drei Kostenträger
 - a) „Bereitstellung Friedhof“,
 - b) „Durchführung von Bestattungen“,
 - c) „Grabentfernungen“.

aufzuteilen;

Die kalkulierten Kosten betragen:

Kindergrab	0,00 €		
Reihengrab	300,00 €	Friedhof Gey alt	250,00 €
Rasen-Reihengrab	1.060,00 €		
Einzelwahlgrab	1.110,00 €	Friedhof Gey alt	920,00 €
Doppelwahlgrab	2.210,00 €	Friedhof Gey alt	1.840,00 €
Urnenreihengrab	300,00 €		
Urnenwahlgrab	1.110,00 €	Friedhof Gey alt	740,00 €
Benutzung Leichenhalle	170,00 €		

Durchführung der Bestattung

A) Erdbestattung

a) Grabaushub Bauhof und Unternehmen	515,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	350,00 € je Fall

B) Urnenbestattung

a) Grabaushub Bauhof	260,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	260,00 € je Fall

Entfernen einer Doppelgrabstätte	394,00 €
Entfernen einer Einzelgrabstätte	197,00 €

3. sowie die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald zu beschließen.

9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen